

# Birdrace 2021 – die Regeln

1. Das 18. bundesweite Birdrace findet am 8. Mai 2021 von 5 Uhr bis 22 Uhr statt. Unabhängig vom Ort der Beobachtung dürfen nur Beobachtungen innerhalb dieses Zeitraums gewertet werden.
2. Alle Teilnehmenden registrieren sich einzeln mit Namen, E-Mail-Adresse und für den (Land)Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in dem/der sie das Birdrace durchführen (s.a. Nr. 4).
3. Die Teilnahme erfolgt allein oder gemeinsam mit bis zu vier weiteren Personen, sofern die behördlichen Bestimmungen vor Ort dies zulassen (z.B. Personen desselben Haushalts). Während des Beobachtens sind die geltenden Bestimmungen vor Ort einzuhalten, insbesondere die Abstandsregeln zu anderen Personen (unabhängig von ihrer Teilnahme am Birdrace). Sofern Verstöße gegen behördliche Bestimmungen bekannt werden, führen diese unmittelbar zum Ausschluss aus dem Birdrace.
4. Der Beobachtungsraum bezieht sich auf den (Land)Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, für den/die sich die Person angemeldet hat. Dieser sollte sich i.d.R. auf den eigenen Wohnort beziehen. Die Teilnahme in einem anderen Kreis ist grundsätzlich möglich, sofern die behördlichen Bestimmungen vor Ort dies zulassen. Von einer längeren Anreise ins Beobachtungsgebiet ist möglichst abzusehen. Erlaubt ist die Bewegung innerhalb des bei Registrierung gewählten Kreises.
5. Es besteht die Möglichkeit, sich mit bis zu vier weiteren Teilnehmenden zu virtuellen Teams zusammenzuschließen. Es besteht also die Möglichkeit, sich auch über größere Entfernungen und kreis- oder bundeslandübergreifend zusammenzufinden. Die je Teammitglied entdeckten Arten werden automatisch zu einer Team-Artenliste aggregiert. Teams werden nur dann einem Kreis zugeordnet, wenn alle Teammitglieder im selben Kreis an den Start gehen.
6. Eine Art darf notiert werden, wenn sie sicher bestimmt wurde, unabhängig davon, ob sie gesehen oder gehört wurde. Sämtliche frei fliegenden Vogelarten, die sich außerhalb von Haltungen oder ähnlichen Anlagen aufhalten, dürfen gezählt werden.
7. Alle Teilnehmenden übermitteln umgehend nach Beobachtungsschluss die Liste aller festgestellten Arten, damit das Gesamtergebnis am Tag nach dem Birdrace feststeht. Die Angabe der Uhrzeit der Beobachtungen ist optional. Sind mehrere Personen gemeinsam unterwegs (s. Nr. 3), reicht es aus, wenn eine Person des Teams das Ergebnis übermittelt. Die übrigen Personen können diese Artenliste duplizieren, um auch in der Einzelwertung angezeigt zu werden.
8. Alle Beobachtungen werden unabhängig von der Dokumentationspflicht einzelner Arten gewertet. Die Teilnehmenden werden jedoch gebeten, dokumentationspflichtige Beobachtungen der zuständigen Avifaunistischen Kommission vorzulegen. Bemerkenswerte Beobachtungen sollen gern möglichst punktgenau während oder im Anschluss an das Birdrace bei ornitho.de gemeldet werden.
9. Als Hilfsmittel dürfen Ferngläser, Spektive und sonstige optische Geräte eingesetzt werden. Nicht gestattet ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zum Anlocken von Vogelarten oder das gezielte Fangen von Vögeln zum Zweck des Nachweises.
10. Als „umweltfreundlich“ dürfen sich Teilnehmende kennzeichnen, die auf die Nutzung eines Autos verzichten. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erlaubt, sollte angesichts der aktuellen Lage jedoch möglichst vermieden werden.
11. Als „Nachwuchsrenner“ werden automatisch alle Teilnehmenden gekennzeichnet, die unter 20 Jahre alt sind (d.h. Geburtsjahr 2002 oder jünger).
12. Naturschutzbelange sind stets über den sportlichen Ehrgeiz zu stellen! Störungen der Vögel an ihren Brut- und Rastplätzen sind zu unterlassen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Natur-, Arten- bzw. Tierschutzrechtes zu beachten. Verstöße gegen derartige Bestimmungen führen unmittelbar zum Ausschluss aus dem Birdrace.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.